



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie -
Fédération Wallonie-Bruxelles - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) betreffend

Unterstützung Jugendlicher in der Großregion an der Schnittstelle von Schule und beruflicher Integration

verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung des IPR am 21. Juni 2024 in Montabaur

Am 22. April 2024 fand eine gemeinsame Sitzung der Kommission „Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur“ des Interregionalen Parlamentarierrats mit der Kommission „Kultur, Jugend, Bildung und Sport“ des Oberrheinrats statt. Die Kommissionen befassten sich mit der Frage, wie Jugendliche an der Schwelle zwischen Schulabschluss und Einstieg in das Berufsleben besser unterstützt und gefördert werden können. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gruppe der sogenannten NEETs, also junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung, schulischer Ausbildung oder einem Training befinden. In der Großregion lebten im Jahr 2023 rund 1,3 Millionen Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren. Die Altersgruppe deckt 11 Prozent der Gesamtbevölkerung der Großregion ab.

Der IPR **stellt fest**, dass

- die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit zwischen den Teilregionen stark variieren. Nach Berechnungen der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion (IBA) lag die Arbeitslosenquote junger Menschen bis 24 Jahre in der Großregion im Jahr 2023 bei 13,3 Prozent. Dies zeigt die Notwendigkeit grenzübergreifender Initiativen und Unterstützungsangebote, die zu einer Arbeitskräftevermittlung auch über Grenzen hinweg führen.
- alle Teilregionen zunehmend vor der Herausforderung von Fachkräftemangel sowie unbesetzten Ausbildungsstellen stehen. Dies zeigt das Potenzial der Großregion sowie den Mehrwert grenzübergreifender Initiativen und Unterstützungsangebote zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen und Arbeitsstellen.
- es bereits zahlreiche Konzepte für grenzüberschreitende Projekte der Berufsbildung gibt, unzureichende Sprachkenntnisse und geringe Mobilitätsförderungen jedoch weiterhin ein Problem darstellen.
- seit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion im Jahr 2014 bereits zahlreiche konkrete bilaterale Vereinbarungen zwischen einzelnen Teilregionen getroffen wurden. Die Zahl der Vereinbarungen mit grenzüberschreitendem Charakter, ob bilateral oder multilateral, ist dennoch ausbaufähig - insbesondere aufgrund der

Rheinland-pfälzische Präsidentschaft des Interregionalen Parlamentarierrates 2023 – 2024

Présidence Rhénanie-Palatinat du Conseil Parlementaire Interrégional 2023 – 2024

Platz der Mainzer Republik 1 • D-55116 Mainz • Tel.: 06131 208-2508 • ipr-rlp@landtag.rlp.de • www.cpi-ipr.eu

Tatsache, dass es sich oft um Projekte handelt, die naturgemäß einer zeitlichen Begrenzung unterliegen.

- die Europäische Union bei der Finanzierung von grenzüberschreitenden Vorhaben eine wichtige Rolle spielt, da sie durch das Interreg-Programm die Finanzierung zu einem wesentlichen Anteil sicherstellt und eine Ausweitung von Maßnahmen ermöglicht, für die zusätzliche Finanzierung erforderlich ist.

Der IPR empfiehlt

1. die Sicherstellung einer geeigneten und möglichst vollständigen Datengrundlage zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sowie zu Schul- und Ausbildungsabbrüchen, um eine Vergleichbarkeit der Daten aus den einzelnen Teilregionen zu ermöglichen, Datenlücken zu füllen, eine fundierte Ursachenforschung für Schulabbruch und Jugendarbeitslosigkeit betreiben und geeignete Maßnahmen verabschieden zu können. Hierbei wird die Arbeit der IBA sowie der Arbeitsgemeinschaft des Gipfels der Großregion „Statistik“ ausdrücklich begrüßt.
2. die Erfassung von Daten zum Verbleib nach einem Schulabbruch in allen Teilregionen. Im Bundesland Baden-Württemberg werden diese spezifischen Daten unter der sogenannten „Verbleibserfassung“ erhoben. Hierbei wird nachvollzogen, welchen weiteren Weg Jugendliche gehen, die die Schule ohne Abschluss verlassen.
3. die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen durch die zeitnahe Ratifikation des deutsch-französischen Regierungsabkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Berufsausbildung wurde am 15. Mai 2024 erstmals im Deutschen Bundestag beraten. Indem die grenzüberschreitenden Parameter für eine duale Berufsausbildung weiter standardisiert und transparenter gestaltet werden, soll die deutsch-französische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung durch das nationale Abkommen gestärkt werden.
4. für die genannte Zielgruppe bereits vorhandene grenzüberschreitende Maßnahmen und Initiativen stärker zu fördern, fortzuführen und eine verlässliche Finanzierung zu schaffen. Darunter fallen:
 - a) erfolgreiche Projekte wie die „Schule der zweiten Chance“ (École de la deuxième chance), die auch grenzüberschreitend stärker ausgebaut werden könnten. Die hohe Erfolgsquote und das gut ausgebaute Netzwerk an beteiligten Schulen in Frankreich zeigen, wie wirkungsvoll diese Maßnahme ist.
 - b) die stärkere Förderung der individuellen Betreuung und Beratung junger Menschen auf professioneller, sozialer und persönlicher Ebene. Dies gilt für die Begleitung beim Abschluss der Schule und dem Übergang in den Arbeitsmarkt sowie insbesondere auch für die Betreuung in der Schule, im Unternehmen und für die außerschulische sozialpädagogische Betreuung. Der weiteren Betreuung nach Beendigung einer Maßnahme wird ebenfalls eine essentielle Bedeutung zugemessen. Die „Schule der zweiten Chance“

gewährt beispielhaft eine solche Weiterbetreuung im Folgejahr nach Beendigung.

- c) die präventive Arbeit zur Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen. Dies umfasst auch den Einbezug des unmittelbaren sozialen Umfelds bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Betreuungsangebote und Orientierungsmöglichkeiten sind auch für Studierende erforderlich, da vor dem Abbruch eines Studiums oftmals viel Zeit vergeht, in der die Betroffenen ihr Studium bereits nicht mehr aktiv weiterverfolgen. Hier fehlt häufig die Orientierung, welche Alternativen es gibt.
- d) die Verstärkung der Arbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie der aufsuchenden Arbeit. Beides spielt bei der Orientierung junger Menschen in diesem Lebensabschnitt eine entscheidende Bedeutung.
- e) Mobilitätsprogramme und die Sprachförderung, da Sprachkenntnisse in der Sprache der Nachbarländer eine ebenso elementare Voraussetzung für den Weg in den Arbeitsmarkt darstellen wie die Möglichkeit, grenzüberschreitend mobil zu sein.
- f) die stärkere grenzüberschreitende Vernetzung von Institutionen und Akteuren, die in den Teilregionen auf verschiedenen Ebenen mit den jungen Menschen in Kontakt sind und eine Institutionalisierung des kontinuierlichen Wissensaustauschs. Dazu ist es unter anderem erforderlich, durch eine entsprechende Anpassung von Vorschriften auf nationaler Ebene die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt von Teilnehmenden arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im jeweiligen Ausland zum gemeinsamen Lernen und gegenseitigen Kennenlernen zu schaffen bzw. zu erweitern. Diese Anpassung ermöglicht es auch jungen Erwachsenen mit erhöhtem Förderbedarf, den grenzüberschreitenden Kontext der Großregion zu nutzen.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an:

- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Regierung der Fédération Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Wallonie
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- den Regionalrat der Region Grand Est
- den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)
- die Europäische Kommission

Montabaur, den 21. Juni 2024